

**Beschlussvorlage**

**BV/194/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 29.07.2022  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage Zerben

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
05.09.2022	Ortschaftsrat Zerben	Vorberatung				
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
24.10.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.11.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Zerben“ in der Gemeinde Elbe-Parey Ortschaft Zerben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 111 und 112 der Flur 8 in der Gemarkung Zerben. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Elbe-Parey, südlich von Zerben eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Um Baurecht zu schaffen, wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 111 und 112 der Flur 8 in der Gemarkung Zerben und hat eine Fläche von 9,42 ha. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Zerben“ und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

Auf Grund der Aktualisierung des Gesamträumlichen Konzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemeinde Elbe-Parey und den damit zusammenhängenden Begrenzungen der Bodenpunkte sind die Flächen des anvisierten Geltungsbereiches deutlich über den angegebenen Parametern. Auf die Anlage zur Darstellung der Bodenpunkte wird verwiesen.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

### Anlage/n

Bodenwerte

Präsentation PV Projekt Zerben in der Gemeinde Elbe Parey